

Die letzte Äbtissin von Göß

Maria Gabriela Freiin von Schaffmann (1779–1782)

Von Hannes P. Naschenweng

Als der Gösser Frauenkonvent am 29. April 1779 im ersten Wahlgang die bisherige Priorin M. Gabriela Freiin v. Schaffmann zur Äbtissin des Stiftes wählte, stellte sich heraus, daß die Gewählte von 33 möglichen Stimmen nur 18 erhalten hatte, die übrigen 15 aber auf fünf andere Kandidatinnen aufgeteilt waren. Als letzte Äbtissin von Göß regierte M. Gabriela zwar nur knapp drei Jahre, die bis auf die Stiftsaufhebung 1782 bedeutungslos verliefen, dennoch wurde sie anlässlich ihres Todes als „*ein Beispiel an Sanftmut, Geduld und wahrer Heiligkeit*“ bezeichnet und in ihrer Grabinschrift als „*Letzte Äbtissin in Göss, An Verdiensten die Erste*“ gerühmt. Die Persönlichkeit dieser weitgehend unbekanntes Gösser Äbtissin, von der selbst die Stiftschronik nichts als die Tatsache ihrer Wahl mitteilt, soll aus verschiedenen Quellen näher zu charakterisieren versucht werden.¹

Anlässlich der Examina der Chorfrauen vor der Wahl durch die Wahlkommissäre Bischof Joseph Graf v. Spaur von Seckau und die Abgesandten des Erzbischofs von Salzburg, Albert v. Molk und den erzbischöflichen Sekretär Johann Michael Bönicke, erfuhren diese, daß es eine nicht wahlberechtigte Chorfrau M. Columba Gräfin v. Trauttmansdorff gab, die seit fast einem Jahr in einem separierten Raum des Stiftes unter unwürdigen Bedingungen inhaftiert war, weil sie sich – nach Aussage von Priorin Schaffmann – im Chor und anderen geistlichen Versammlungen „äußerst widerspenstig“ aufgeführt hatte und für „*verwirrt und boshaft*“ galt, sie würde aber täglich von einer oder der anderen der Chorfrauen besucht und es ginge ihr nichts ab.² Differenzierter urteilten manche der Chorfrauen: Columba sei durch Verfolgung und durch ungleiche Zuteilung ihres Privatgeldes seitens der Stiftsführung zur „*Närrin*“ geworden, man habe sie als geborene Evangeli-

¹ Der Nachruf vom Leobner Dompropst P. Gratian Marx in den „*Memoriae Capituli Cathedralis Leobensis in Superiore Stiriae ab origine sua Collectae a Gratiano Marx capituli eiusdem successivae Custode, Decano, Praeposito primo infulato (1783–1806)*“, Handschrift gebunden, Diözesanarchiv Graz (DAG), Fasz. XIX-F-16, 193f.; die Grabsteininschrift (Friedhof St. Erhard in Göß) lautet: „*Hier ruht/Maria Gabriela Freyin von Schaffmann./Letzte Äbtissin in Göss./An Verdiensten die Erste./Geboren anno 1724./Dem Stift einverleibt 1739./Erwählt 1779./Gestorben 1801*“; zur Literatur über Stift Göß vgl. übersichtlich H. Appel, H. Ebner u. a., *Stift Göss Geschichte und Kunst*, Wien–Linz–München 1961; G. Jontes, *Stift Göss. Führer durch Geschichte und Kunst*, Leoben 1977; H. P. Naschenweng, *Hinter Klostermauern. Die Nonnen von Göss in der Barockzeit. Ihr Leben – Ihre Geheimnisse*, Knittelfeld 1990; Univ.-Ass. Dr. R. Höfer bearbeitet derzeit den Artikel „Göss“, der in Bd. 3 („*Austria Benedictina*“) der „*Germania Benedictina*“, hg. von der Bayerischen Benediktinerakademie, enthalten sein wird.

² Examina der Chorfrauen im Wahlakt (WA) von Äbtissin Schaffmann 1779, DAG, Stift Göss, Fasz. XIX b39; von den Wahlkommissären war Bischof Spaur von Seckau (1763–1779) zwar aufgeklärt, aber nicht der schroffe Josephinist, der er als Bischof von Brixen (1779–1791) gewesen ist, K. Klamminger, Joseph Philipp Franz Graf von Spaur, Pflaum und Valör (1763–1779), in: K. Amon, *Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968*, Graz 1969, 362ff.; anders J. M. Bönicke, der vom Salzburger Erzbischof Colloredo als sein geheimer Sekretär und Konsistorialrat von Würzburg nach Salzburg berufen wurde und der Motor der Aufklärung in Salzburg war, F. Martin, *Salzburgs Fürsten in der Barockzeit*, Salzburg 1982, 230.

sche seinerzeit zur Konversion und zum Klostereintritt gezwungen. Das Klima im Konvent sei allgemein schlecht, einige Frauen würden von der Klosterobrigkeit ungemein gedrückt und die Frauen dürften nicht einmal in den Konventgarten gehen. Nach Angaben der Chorfrauen M. Anna v. Hallegg und M. Clara v. Trüffer fürchtete man die Priorin und die zu ihr haltenden Schwestern Galler. M. Antonia v. Platz sagte, daß ohnehin nur gewisse Frauen zu Columba gehen dürften, und M. Gertrudis v. Pruggmayr hoffte sehr, daß die Priorin nicht gewählt würde, da sonst noch mehrere „Columben“ entstehen könnten.³

Auf diese konventinternen Spannungen konnte die Kommission ad hoc nicht eingehen, sondern wollte von den Frauen die Namen möglicher Kandidatinnen für die Äbtissinwürde erfahren. Am häufigsten (15mal) wurde der Name der Priorin genannt, doch mit der Einschränkung, falls sie nicht schon zu alt sei, denn sie stand im 55. Lebensjahr. Von den Mitschwestern lobten die einen ihre Tugendhaftigkeit, Bescheidenheit und den Eifer für die Disziplin, andere wieder warfen ihr Parteilichkeit und Ungleichheit in der Behandlung der Schwestern vor. Da ihre Wahl nicht sicher war, begannen einige ihrer Anhängerinnen unter dem Konvent für sie Stimmen zu sammeln.⁴ Sieben Frauen, darunter die Priorin selbst, hielten M. Walburga Gräfin v. Gleispach, die vierzig Jahre zählte und im Konvent kein Amt bekleidete, als wählbar, und man hätte sie vielleicht auch zur Äbtissin gewählt, wäre sie nicht gerade krank gewesen, auch wenn der Arzt sie für „*curabel*“ hielt. Sie galt als „*sonderbar aufrichtig*“, dem Beichtvater ergeben und „*richtig für die Disziplin*“. Als weitere Kandidatin wurde von fünf Frauen M. Maurizia Freiin v. Söll aus Kärnten vorgeschlagen, die 37 Jahre alt und Kapellanin war, Vernunft, Tugend, gutes Gemüt und gleiche Gesinnung gegen alle zeigte. M. Catharina v. Bischoff hingegen bezeichnete ihre Mitschwestern Königsacker, Pruggmayr und Maurizias leibliche Schwester Michaela als jene drei, die „*durchaus*“ Maurizia zur Äbtissin gewählt sehen wollten, während M. Clara v. Trüffer und M. Anna v. Hallegg als „*unruhige Köpfe*“ hingestellt wurden.⁵ Damit war einmal mehr offenbar geworden, was seit Mitte des 17. Jahrhunderts bei vielen geistlichen Visitationen beklagt wurde: die Spaltung des Konventes in eine Gruppe älterer und in Hofämtern tätiger Frauen um die Äbtissin und eine andere, zu der die jüngeren Nonnen gehörten. Dementsprechend stellte sich für die Wahlkommission 1779 die Präferenz der Chorfrauen für einzelne Kandidatinnen folgendermaßen dar:⁶

1 M. Gabriela Frn. v. Schaffmann (Priorin, 54)	19 M. Walburga Gfn. v. Gleispach (40)	18 M. Maurizia Frn. v. Söll (Kapellanin, 37)	14 M. Benedicta Frn. v. Ranftelhofen (40, krank)	15 M. Henrica Gfn. v. Althan (Bibliothekarin, 43)	29 M. Mechtildis Frn. v. Staudach (31)
2 M. Cäcilia Frn. Jöchlinger (Subpriorin, 59)	1 M. Gabriela v. Schaffmann (Priorin)	13 M. Amalia Gfn. Königsacker (Krankenwärterin, 48)	3 M. Adula v. Strasser (75, Seniorin)	18 M. Maurizia v. Söll (Kapellanin, 37)	25 M. Cunigunde v. Geislzer (Sekretärin, 37)
4 M. Clara v. Trüffer (Kusterin, 64)	8 M. Elisabeth v. Freytag (63)	16 M. Anna Frn. v. Hallegg (39)			
7 M. Bernarda Gfn. Galler (Novizenmeisterin, 57)	15 M. Henrica Gfn. Althan (Bibliothekarin, 43)	22 M. Gertrudis v. Pruggmayr (Refektoriumsmeisterin, 33)			
9 M. Coelestina v. Moll (Hofküchenmeisterin, 57)	17 M. Michaela Frn. v. Söll (Gärtnerin, 38)	26 M. Frauzisca v. Capretta (Gewandmeisterin, 36)			
10 M. Eleonora Gfn. Galler (Kusterin, 56)	20 M. Vinzenzia v. Leeb (52)	31 M. Rosalia Frn. v. Hochberg (38)			
11 M. Scholastica Frn. v. Gabelkhoven (Hofportnerin, 50)	24 M. Leopoldina v. Staudacher (Krankenwärterin, 37)				
12 M. Antonia Gfn. v. Platz (46)	30 M. Ignazia v. Knorr (Kusterin, 30)				
19 M. Walburga Gfn. v. Gleispach (40)					
21 M. Dominica v. Hausknecht (41)					
23 M. Catharina v. Bischoff (Konventküchenmeisterin, 37)					
27 M. Hildegard Frn. v. Ranftelhofen (33)					
28 M. Bonaventura Michaeler (Apothekerin, 32)					
29 M. Mechtildis Frn. v. Staudach (31)					
32 M. Salesia v. Staudacher (31)					
33 M. Aloisia v. Bischoff (31)					



M. Gabriela von Schaffmann, letzte Äbtissin von Göß. Aus: Bracher, Stift Göß. Orig. im Museum der Stadt Leoben.

³ Die Aussagen nach den Examina-Protokollen (DAG, wie Anm. 2): den Gösser Nonnen war als ein Merkmal der früheren Kanonissenzeit der Besitz von kleineren Summen Privatgeld gestattet, welche die Äbtissin verwaltete und nach Ermessen zuteilte; Columba hatte man dieses Vitalium wegen ihres Ungehorsams gestrichen, was sie nur noch mehr erbitterte.

⁴ Die zu wählende Äbtissin sollte nach den kirchlich-kanonischen Forderungen über 40 Jahre alt sein und die Ordensgelübde vor mindestens acht Jahren abgelegt haben.

⁵ Nach den unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses gemachten Aussagen der betreffenden Frauen, enthalten in den Examensprotokollen.

⁶ Die Zahlen vor den Namen sind die Ordnungszahlen der im Verzeichnis des WA angeführten Wahlberechtigten.

Die Priorin hatte also schon vor der Wahl fünfzehn Frauen soweit für sich einzunehmen vermocht, daß sie mit deren Stimmen rechnen konnte, während für Gräfin Gleispach sieben Frauen, für Baronin Söll fünf und für drei weitere Kandidatinnen je eine Chorfrau, darunter die Seniorin, votieren wollten. M. Johanna v. Kiemsburg (5, 60 Jahre) wollte sich der Mehrheit anschließen, während M. Victoria Galler (6, 58) und M. Benedicta Frn. v. Ranftelhofen (14, 40) krank waren und nicht befragt werden konnten.

Obwohl von vielen Frauen als zu alt für eine Äbtissin bezeichnet, gelang es der Priorin doch, schon im ersten Wahlgang die nötige Stimmenmehrheit (18) auf sich zu vereinen, während Maurizia v. Söll überraschenderweise neun, Gräfin Gleispach aber nur drei Stimmen erhielt, und die restlichen Stimmen sich wie beim Examen angekündigt verteilten.⁷ Versucht man eine Stimmenanalyse, ergibt sich folgendes Wahlverhalten der Frauen: Für die Priorin müssen die Chorfrauen 2, 5–7, 9–12, 14, 19, 21, 23, 27–29, 32 und 33 gestimmt haben, worunter sich fast alle Hoffrauen, ausgenommen die Sekretärin (25) und etliche ältere Frauen, sowie die drei Schwestern Galler und die Schwesternpaare Bischoff und Staudacher befanden. Ob Clara v. Truffer (4) die Priorin tatsächlich wählte, wie sie noch beim Examen vor hatte, ist unsicher, da sie kurz vor dem Wahlgang Aloisia v. Bischoff gegenüber Maurizia v. Söll als geeignetere Kandidatin vorschlug und von der Wahl der Priorin abriet. Falls sie also Maurizia gewählt hat, könnte die 18. Stimme für die Priorin entweder von dieser selbst oder einer anderen Chorfrau stammen. Benedicta v. Ranftelhofen (14) dürfte sich wie ihre Schwester (27) für die Priorin entschieden haben, gleiches kann für Victoria Galler (6) und Johanna v. Kiemsburg (5) gelten, die sich der Mehrheit anschließen wollte.

Für Maurizia v. Söll dürften die Frauen 13, 16, 17, 20, 22, 24, 26 und 31 gestimmt haben. Falls Clara Truffer doch Maurizia gewählt hat (die 9. Stimme), ist die 18. Stimme für die Priorin, wie erwähnt, offen. Andernfalls ist die 9. Stimme für Maurizia nicht mit Sicherheit zu identifizieren, könnte aber sowohl von der Priorin oder, falls diese Walburga v. Gleispach ihre Stimme gab, von einer der Frauen gekommen sein, die beim Examen noch Walburga gewählt sehen wollten.

Walburga v. Gleispach erhielt höchstwahrscheinlich die Stimmen der drei Frauen, die beim Examen ihre stärksten Befürworterinnen waren (8, 15, 30). Sollte aber auch die Priorin Walburga gewählt haben, muß eine Stimme für die Priorin bzw. Maurizia reklamiert werden. Die restlichen Stimmen verteilten sich auf aussichtslose Kandidatinnen, wobei interessant ist, daß die Sekretärin Cunigunde v. Geislizer (25) die Priorin nicht wählen wollte, vielleicht weil sie

⁷ WA 1779; J. Theußl, Die Äbtissinnen zu Göß. Zweiter Theil von 1602 bis 1782. Graz 1897, 129 u. 134 sowie E. Piesch, Die Aufhebung der Abtei Göss unter Kaiser Josef II. 1782. Diss. Graz 1952, 44, haben beide irrig den 27. als Wahltag, obwohl ihn die „Chronik des Stiftes Göss“, ed. von J. v. Zahn, StGBI. V (1884), 218, richtig angibt; keine der Äbtissinnen des 17. und 18. Jahrhunderts war einstimmig gewählt worden, für die Wahl der Äbtissin M. Mechtildis Gräfin Berchtold waren sogar zwei Wahlgänge erforderlich gewesen. DAG, Stift Göss, Sch. XIX b37 u. b38; das Alter dieser Äbtissinnen lag knapp unter oder über 40 Jahren, nur Regina Freiin v. Schrottenbach und M. Antonia Gräfin Überacker waren bei ihrer Wahl über 50 Jahre alt, auch waren fast alle Äbtissinnen vom 15. Jahrhundert an vor ihrer Wahl Dechantinnen bzw. Priorinnen oder in anderen Hofämtern tätig, nur Äbtissin Margaretha Freiin v. Khünburg hatte vorher kein Amt bekleidet.

aus ihrer Arbeit „*bei Hof*“ deren Ambitionen zu gut kannte, während sie andererseits auch selbst von keiner der Frauen als wählbar vorgeschlagen wurde.⁸

Damit war M. Gabriela v. Schaffmann gegen eine starke Opposition im Konvent rechtmäßig gewählte Äbtissin von Göß. Am 1. Mai erhielten zehn Frauen aus der Hand des Bischofs das Velamen sacrum, am nächsten Tag erteilte er der Neugewählten die Benediktion.⁹ Daran schloß sich nach altem Brauch im Parlatorium der Abtei die Temporalienübergabe an, bei der der Äbtissin (von Regierungsvertretern?) das rote Urbar und die Untertanen des Stiftes eingeweiht wurden. Vierzig der angesehensten aus der Umgebung berufenen Amtmänner und Untertanen standen im äußeren Stiftshof Spalier und traten sodann vor den Burgfriedlern (Dorfbewohnern von Göß) in das Parlatorium ein, um der neuen Äbtissin mit Handkuß „anzuloben“.¹⁰

Äbtissin M. Gabriela war am 15. August 1724 auf der salzburgischen Burg Moosham im Lungau als Tochter des Franz Felix Joseph Reichsfreiherrn v. Schaffmann, Pfleger der Burg und Landrichter im Lungau, Herr auf Schloß Niederrain und der Anna Susanna Freiin v. Neuhaus geboren und auf die Namen Maria Anna Clara getauft worden.¹¹ Von ihren Geschwistern waren Josepha Freiin v. Neuhaus, Maria Catharina Freiin v. Pembrer und der Bruder Franz Felix bereits gestorben, dieser als der letzte männliche Schaffmann, während Ernestina, Oberin der Englischen Fräulein in München, Antonia, verheiratete Baronin Dückher v. Haslau in Laufen, Salzburg, und Leopoldina, unverheiratet, gestorben nach 1801 zu Mainhardsdorf bei Oberwölz, noch lebten.¹²

Mit der 1751 gestorbenen Gösser Äbtissin M. Antonia Gräfin Überacker war sie entfernt, mit den Chorfrauen Ranftelhofen näher verwandt, zwei Kusinen (Schaffmann) waren schon vor ihr in Göß eingetreten, 1779 aber nicht mehr am Leben.¹³ Die Familie Schaffmann hatte 1548 eine kaiserliche Wappenbesetzung im Adelsstand, 1670 den Reichsfreiherrnstand erhalten und gehörte seit 1693 zu den Salzburger Landständen.¹⁴

Maria Anna Clara war 1739 als Kostfräulein ins Stift gegeben worden, hatte sich zum Klosterleben entschlossen und am 24. August 1741 unter Äbtissin Überacker zusammen mit Eleonora Gräfin Galler und Alexia v. Schernberg Proföß gemacht, wobei sie den Klostersnamen M. Gabriela erhielt.¹⁵ Seit jener Zeit verband sie mit den Schwestern Galler eine tiefe Freundschaft, die sich

⁸ Da die Wahlzettel nach erfolgter Wahl wie üblich verbrannt wurden, ist nur die Summe der auf die verschiedenen Kandidatinnen entfallenen Stimmen ohne die Namen der Wählerinnen bekannt.

⁹ WA 1779.

¹⁰ K. Bracher, Stift Göß. Geschichte und Kunst (ZHVSt., Sdbd. 12, 1966), 20f.

¹¹ Die Personaldaten nach den Gösser Konventkatalogen von 1746, 1748, 1763, 1779 und 1780, Stiftsarchiv Admont, Nonnenkloster Göss, Q 41, Q 52 und StLA, Archiv Stift Göss, Sch. 5, H 15, 16; zur Familie Schaffmann vgl. F. Martin, Beiträge zur Salzburger Familiengeschichte, 96. Schaffmann von Hämerles, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 84/85, 1944/45, 53ff.

¹² StLA, LR Verl. 7-3427/1801 (Gabriela Freiin v. Schaffmann); MGSL (wie Anm. 11), a.a.O.

¹³ H. P. Naschenweng, Das Profößbuch und Necrologium des Benediktinerinnenstiftes Göss 1603–1774 (1824), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 103, 1992, 357 n. 141 (M. Gabriela), n. 142 (M. Michaela Frn. v. Schaffmann, † 1751) und 358 n. 143 (M. Theodora Frn. v. Schaffmann, † 1766); Michaela war nicht, wie einige Autoren (Theußl, Piesch) irrig angeben, Gabrielas Schwester.

¹⁴ K. F. Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte ... 4. Schloß Senftenegg 1973, 233; F. Zaisberger, Die Salzburger Landtafeln. Salzburg 1990, 56.

¹⁵ WA 1737, 1751 (DAG, Stift Göss, Sch XIX b38; Zahn (wie Anm. 7), 143.

darin äußerte, daß sie nach ihrer Wahl Bernarda Galler zur neuen Priorin bestellte und das bisher von dieser innegehabte Amt der Novizenmeisterin mit einer anderen ihrer Vertrauten, Mechtildis Freiin v. Staudach, nachbesetzte.¹⁶ Die Jungfrauenweihe hatte Gabriela am 23. Mai 1751, dem Benediktionstag ihrer Vorgängerin Äbtissin M. Henrica v. Poppen, mit etlichen anderen Frauen (darunter den Schwestern Galler und Baronin Staudach) erhalten und war 1764 von der Äbtissin mit dem Amt der Priorin betraut worden, das sie bis zu ihrer Wahl ausübte.¹⁷ Da Äbtissin M. Henrica in ihren letzten Lebensjahren unter großen Sand- und Steinschmerzen litt und dadurch oftmals dem Tode nahe war,¹⁸ lag die Leitung des Stiftes schon seit längerer Zeit in der alleinigen Hand der Priorin, die sich eben dadurch in einer zunehmend klosterfeindlichen Zeit vor allem in den Augen jener Chorfrauen als künftige Nachfolgerin profilieren konnte, die kein Risiko einer im Umgang mit den staatlichen Behörden unerfahrenen Äbtissin eingehen wollten. Als solche mag vielen Schwestern Maurizia v. Söll erschienen sein, die zwar in den besten Jahren stand, als Kapellanin aber, die nur für Kirche und Gottesdienst zuständig war, von der Wirtschaftsführung eines so großen Stiftes nur wenig Ahnung gehabt haben dürfte. Und gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse waren für Göß unter Äbtissin Henrica immer schwieriger geworden, wie aus den für diese Jahre ziemlich genauen Aufzeichnungen der Stiftschronik zu entnehmen ist: man war innerhalb wie außerhalb des Konventes zu größter Sparsamkeit gezwungen und sprach offen vom „sinkenden Stift“.¹⁹

Äbtissin Gabriela trat also ihr Amt in angespannter Situation, wenn auch noch im Geiste der überkommenen aristokratischen Rechts- und Gesellschaftsordnung an. Sie empfing wie ihre Vorgängerinnen die kaiserliche Belehrung mit dem Bergrecht der Abtei zu Luttenberg und belehnte ihrerseits den Grafen Kollonitsch mit Bergrechten am Hühnerberg, im Langeck und in Weiz.²⁰ Darüber hinaus hat sie in ihrer kurzen Regierungszeit keine Handlungen von Bedeutung vornehmen können.

¹⁶ 1741 lebten gleichzeitig vier Angehörige der gräflichen Familie Galler als Chorfrauen in Göß: M. Bernhardina, Priorin 1730–1744, † 1748, und deren Nichten, die Schwestern M. Victoria, Priorin 1757–1760, † 1779, M. Bernarda, Priorin 1779–1782, † 1798 und M. Eleonora, † 1782. N a s c h e n w e n g, Profefsbuch (wie Anm. 13), 344 n. 32–35, zu Baronin Staudach: 360 n. 162.

¹⁷ WA 1751, 1779, DAG (wie Anm. 15); Z a h n (wie Anm. 7), 146; P i e s c h (wie Anm. 7), 44 hat irrig 1757 als Gabrielas erstes Prioratsjahr, damals war aber M. Victoria Galler (Anm. 16) Priorin, nach ihr von 1760–1764 M. Philippina Gräfin v. Herberstein (N a s c h e n w e n g, Profefsbuch, wie Anm. 13, 347 n. 56, nach den Gösser Totenroteln im Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg).

¹⁸ Über Äbtissin Poppen verfaßte der Gösser Supremus P. Bernhard Starch eine Vita betitelt „Gösserisches Jugent und Tugent Muster“, Göss 1748, handschriftlich im Stiftsarchiv Admont, Nonnenkloster Göss, Q 40; Z a h n (wie Anm. 7), 145–167, 193–218 (200 die Erkrankung am Steinleiden); N a s c h e n w e n g, Profefsbuch (wie Anm. 13), 353 n. 107.

¹⁹ Z a h n, 196, 208; die Sparsamkeit im Stift ging damals so weit, daß, um Handwerkerkosten zu vermeiden, die Chorfrauen Scholastica v. Gabelkhoven und Maurizia v. Söll mit vier Gehilfinnen die neuen Tische und Sessel im Refektorium, alle Zellen- und übrigen Türen sowie die Kirchenkanzel strichen und bemalten, Z a h n, 196f.; bei der Aufhebung überstiegen die Passiva und Untertanenausstände das Aktivkapital und das im Stift vorhandene Bargeld bei weitem und das Reinvermögen des Stiftes ergab sich allein aus dem Wert der herrschaftlichen Realitäten, P i e s c h (wie Anm. 7), 60f.

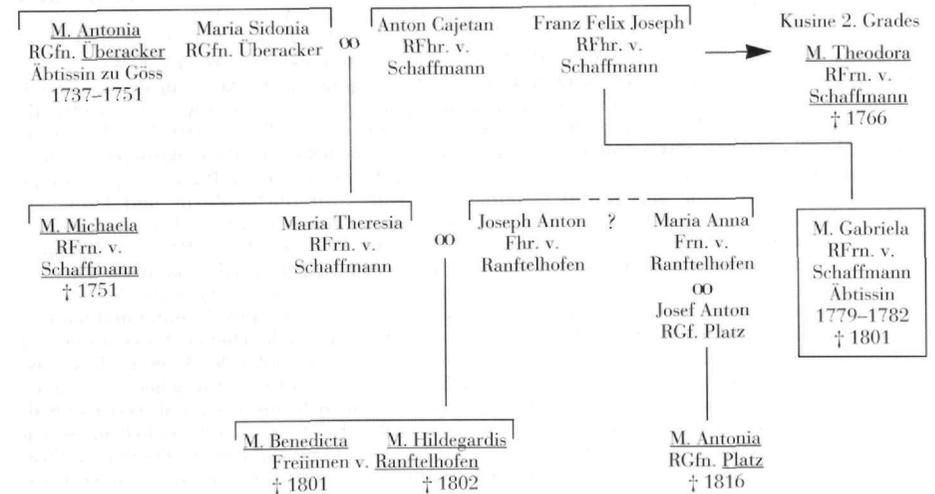
²⁰ A p p e l t, Stift Göss (wie Anm. 1), 48; ein Original-Kaufrechtsbrief vom 13. 8. 1781 an Thomas Weuklmayr über die im stiftischen Amt Proleb bei Leoben liegende Sonn- oder Sagleiten, befindet sich im Besitz von Frau Trude Stadlmaier in Proleb.

Handwritten Latin text, likely a confirmation or appointment document for the abbess.

M. Gabriela v. Schaffmann
Äbtissin

Obödienzsurkunde der neu gewählten Äbtissin Schaffman an die Salzburger Kirche, 1779. DAG, Stift Göss, Fasz. XIX b39.

Verwandte der Äbtissin M. Gabriela v. Schaffmann im Gösser Konvent (unterstrichen)



Auch innerhalb des Konventes blieben die Verhältnisse wie sie bisher waren. Durch die Bevorzugung der Schwestern Galler und einiger anderer Frauen durch die Äbtissin bildete die Stiftsführung eine enge Gruppe, die parteilich war und für andere Frauen verschlossen blieb. Dies mußte besonders Columba v. Trauttmansdorff erfahren, deren bedauernswertes Los trotz der Bemühungen des aufgeklärten Priesters Bönicke keine Besserung erfuhr.²¹ Hatte Äbtissin Henrica Columba ihres ungestümen, überdrehten Wesens wegen öfters nur gescholten, sie vielleicht einige Zeit sogar vor Schlimmerem bewahrt, so wurde die Unglückliche gerade in den letzten Monaten der todkranken und deshalb regierungsunfähigen Äbtissin in einem feuchten Raum inhaftiert, wofür nur die Priorin, die in erster Linie für den Konvent zuständig war, verantwortlich gewesen sein konnte. Columba blieb während der gesamten Regierungsdauer von Äbtissin Schaffmann eingesperrt und wurde erst im Zuge der Stiftsaufhebung befreit.²² Der Skandal kam bei seiner Publikwerdung 1782 auch Kaiser Joseph II. zu Ohren und dürfte ihn in seiner Abneigung gegen alle kontemplativen Ordensgemeinschaften nur bestärkt haben, schließlich bot die traurige Geschichte noch 1870 dem Zeichner Wilhelm Busch Anlaß zu einer Karikatur.²³ Daß Äbtissin Gabriela zugunsten Columbas, die nicht (mehr) ins Kloster paßte, nicht den einzig richtigen Schritt getan hat, ist nicht einmal von den damaligen Verhältnissen her zu rechtfertigen, denn die Benediktinerregel sieht für Klosteruntaugliche in letzter Konsequenz die Entlassung aus der Gemeinschaft vor.²⁴ Eine für Columba humane Lösung hätte der Äbtissin und der an ihr posthum gerühmten Sanftmut ein bleibenderes Denkmal gesetzt, als in Stein gehauene Lobesworte.

²¹ Die Akten zum Fall Columba liegen im DAG, Stift Göss, Fasz. XIX b39 und im StLA, R&K Sach., B I Göss, 1782 Maj 335, 1783 Mai 551, Juni 482, Juli 233, August 131.

²² Zur Literatur über Columba v. Trauttmansdorff vgl. A. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich (1782–1790). Wien 1871, 72ff. (erste Publikation der Akten); J. W i c h n e r, Geschichte des Nonnenklosters Göß OSB. Brunn 1892/93 (geht auf die Affäre nicht ein, obwohl er die Veröffentlichung Wolfs kannte), J. T h e u ß l (wie Anm. 7), 85, 150 (nach Wolf); B. P e l i c a n, Eine aufgehobene Benediktinerinnenabtei in Österreich. Wien 1910, 153 (bringt die bloße Mitteilung einer schwachsinnigen Nonne); d i e s., Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Göss bei Leoben in Steiermark von der Gründung bis zur Aufhebung. Graz 1924, 232 (vertritt die Meinung, in Göss habe zur Zeit der Aufhebung „eine vortreffliche Zucht und Ordnung“ geherrscht); K. B r a c h e r, Columba von Trauttmansdorff, Chorfrau zu Göß. Eine dokumentarische Ehrenrettung des Stiftes Göß. Grazer Volksblatt Nr. 192 vom 22. 8. 1937, 5f., versucht nachzuweisen, daß es in Göß 1779 keinen Klosterarrest mehr gegeben habe, da Maria Theresia 1771 alle Klosterkerker verboten und nur milde Korrektionshaft in einer anständigen Zelle gestattet hatte; Bracher gibt auch das Gubernialgutachten Stubenbergs nur unvollständig und tendenziös wieder; R. K o h l b a c h, Die Stifte Steiermarks. Ein Ehrenbuch der Heimat. Graz (1954), 24 (geht auf den Fall nicht näher ein); P i e s c h (wie Anm. 7), 75ff., folgt der Meinung Brachers; zuletzt N a s c h e n w e n g (wie Anm. 1), 50ff.; im Fall Columba sind zwei Tatsachen bemerkenswert; zum einen war sie einem Arzt vorgeführt worden, der sie mehr für boshaft als verrückt hielt (Aussage ihrer Mitschwester Leopoldina v. Staudacher, WA 1179), zum anderen bedienten sich die Wahlkommissäre ihrer besten Freundinnen (Althan und Platz), um sie zu überreden, ihres aktiven Wahlrechtes zu entsagen und die Wahl ihrer Mitschwestern, wie immer sie ausginge, anzunehmen, ein seltsames Bemühen bei einer angeblich Verrückten!

²³ Joseph II. hatte spätestens seit Juli 1783 (Schreiben von Columbas Schwester M. Sigismunda, Ursulinerin in Wien, an ihn mit der Bitte, Columba in der Pflege des Gösser Hofrichters Schäfersfeld zu lassen, StLA, R&K Sach., B I Göss, 1783 Juli 233) Kenntnis von der Sache; die Karikatur von W. B u s c h findet sich im Vorwort der Geschichte „Der heilige Antonius von Padua“ (Das große Wilhelm Busch Album. Stuttgart 1961, 10).

²⁴ Die Regel des Hl. Benedikt, hg. v. der Salzburger Äbtekongferenz. Beuron 1990¹⁵, 137 (Kap. 71); nur wenige Jahre vorher, 1773, hatte es einen Präzedenzfall gegeben, als die Laienschwester Julia Posch zwei Monate vor der Profeß wegen Untauglichkeit entlassen wurde, Z a h n (wie Anm. 7), 208.

Äbtissin Schaffmann konnte in ihrer Regierungszeit weder Einkleidungen neuer Frauen und Schwestern noch Professoren vornehmen, was aber nicht ihre Schuld war, da die Mädchen, wie sie selbst bekannte, wegen der von Kaiserin Maria Theresia eingerichteten adeligen Damenstifte nicht mehr so zahlreich nach Göß kämen wie früher, weshalb bei der Stiftsaufhebung auch nur drei Fräulein von niederem Adel im Stift lebten. Zudem hätten sich die staatlichen Restriktionen hinsichtlich der Aufnahme neuer Kandidatinnen und ihres Profeßalters ohnehin sehr bald in einem Sinken der Zahl der Konventfrauen und Laienschwestern bemerkbar gemacht.²⁵ Während auch unter Äbtissin Schaffmann der von den Nonnen in traditioneller Weise geübte Eifer für die „Disziplin“ mit all ihren längst anachronistischen und recht bizarren Bußformen weiter anhielt, ist es als das große Versäumnis des Gösser Konventes zu werten, daß er die Zeichen der Zeit zu spät erkannte und Mädchen nach wie vor nur für den Eintritt ins Kloster aufnahm und nicht wie etwa die Ursulinen oder Englischen Fräulein auch für das weltliche Leben erzog.²⁶ Dieser Umstand kostete das Stift schließlich die Existenz.

Als Joseph II. nach dem Tod seiner Mutter Maria Theresia, 1780, Alleinvertretter der habsburgischen Erblande geworden war, schritt er schon bald an die Verwirklichung seiner kirchlichen Reformideen, die für Klöster und Ordensgemeinschaften ohne Seelsorge, Schuldienst oder Krankenpflege keinen Platz mehr ließ. Am 12. Jänner 1782 erging das Dekret über die Klosteraufhebungen, am 28. Februar wurde der Religionsfonds eingerichtet.

Schon Anfang 1782 trafen die ersten Warnungen vor einer drohenden Aufhebung in Göß ein, die das Stift veranlaßten, Ende Februar Joseph II. in einem flehentlichen Schreiben um „fernere Beybelassen“ des Stiftes zu bitten, verbunden mit dem Anerbieten, die Mädchen der Umgebung kostenlos die 1775 vom Staat eingeführte Normalschule zu lehren.²⁷ Die Regierungsbehörde in Graz reagierte jedoch ablehnend. Sie warf den Nonnen vor, nur für sich zu leben, bestritt das Vorhandensein einer Schule bei nur drei Mädchen und erklärte das Angebot der Normalschule als zu spät gekommen und nur von der drohenden Aufhebung erpreßt. Da Göß reichen Grundbesitz hatte, der den Religionsfonds speisen sollte, war die Aufhebung des Stiftes von vorneherein beschlossene Sache.²⁸

²⁵ Zu den staatlichen Beschränkungen vgl. Z a h n, 208 und T h e u ß l (wie Anm. 7), 39, 116, 123.

²⁶ Zur Disziplin in Göß vgl. F. P o c k, Religiöses Leben und klösterliche Disziplin in der Nonnenabtei Göß. Diss. Graz 1972; zur „Disziplin“ als Ausdruck für Selbstgeißelung und andere in Göß geübte Formen der Abtötung vgl. N a s c h e n w e n g (wie Anm. 1), 45ff.; von einer „Schule“ für adelige Mädchen, wie sie nach 1568 bestand (Z a h n, 35) konnte schon 1581 nicht mehr die Rede sein, als sich das Stift in einem personellen, wirtschaftlichen und disziplinären Tiefstand befand (J. R a i n e r / S. W e i ß, Die Visitation steirischer Klöster und Pfarren im Jahre 1581 [Forsch. zur geschichtl. Landeskunde der Steiermark XXX, 1977] 24ff.); seit 1625 wurden Mädchen nur noch zum Ordenseintritt aufgenommen (Visitationsrelation 8. 11. 1629 Göss, DAG, Stift Göss, Fasz. XIX b40; N a s c h e n w e n g, Profießbuch [wie Anm. 13], 331, Anm. 9); dementsprechend klein war die Zahl der Kostfräulein im 17. und 18. Jahrhundert: 1640 waren es noch 12, 1693 nur drei, 1727 und 1746 jeweils fünf, 1782 wieder drei (DAG, Stift Göss, Fasz. XIX b37, b41 und StLA, Archiv Stift Göss, Sch. 5, H. 15); die in der Literatur anzutreffende Aussage, das Stift habe sich vornehmlich der Erziehung adeliger Töchter gewidmet, muß daher für die letzten zwei Jahrhunderte seines Bestehens revidiert werden!

²⁷ K. B r a c h e r, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß (ZHVSt. Sdbd. 1, 1954), 72.

²⁸ Der Rat, Göß aufzuheben, kam von Herrn v. Plöckhner, Beamter des Steirischen Guberniums, der die Regierung und durch sie den Kaiser auf die ansehnlichen Realitäten des Stiftes auf-

Trotzdem löste die Überreichung des Aufhebungsdekretes durch den Aufhebungskommissär Wolf Graf v. Stubenberg am 21. März 1782 – ausgerechnet am Hochfest des Ordensgründers Benedikt – bei Äbtissin und Konvent einen schmerzlichen Schock aus.²⁹ Nur schwer vermochte sich der Konvent in die Unabänderlichkeit der Verfügung zu finden und aus der Antwort der Äbtissin an Stubenberg klingt tiefe Resignation: „*Schicksale sind Handlungen Gottes, der sie in die Hände der Monarchen legt. Wir beugen uns also und verehren alles in tiefer Ehrfurcht, was das glanz- und ruhmvolle Szepter Josephs über uns verhängt. Kunnten wir unsere Erhaltung von Ihme noch erleben, noch erheulen, zu allem, wozu er uns im Staate nützlich fände, wollten wir uns widmen.*“ Zuletzt bat sie Stubenberg noch, für ihren und ihrer Gemeinschaft standesgemäßen Unterhalt zu sorgen, damit sie nicht in Not und Armut geraten müßten, wie dies ihr und etlichen Nonnen tatsächlich widerfahren sollte.³⁰

Der Konvent umfaßte am Tage der Aufhebung außer der Äbtissin 28 Chorfrauen, 22 Laienschwestern, 3 Kostfräulein und 10 weltliche Mägde, die alle in der Klausur, die ab sofort aufgehoben war, gelebt hatten. Stiftssupremus war seit fünfundzwanzig Jahren P. Benedikt v. Springenfels vom Stift Admont, dem drei Kapläne zur Seite standen, als Hofrichter amtierte Johann Anton Edler v. Schöffersfeld mit sieben Beamten, außerdem arbeiteten für das Stift 52 weltliche Dienstboten und 4 ständige Stiftsmusiker, während im Stiftsspital zu St. Erhard mehrere Arme und Sieche lebten.³¹ Äbtissin und Priorin blieben noch so lange als möglich im Stift, denn sie mußten die Kommission bei der Überführung des Stiftsvermögens in den staatlichen Religionsfonds unterstützen. Die Möglichkeit, in Wahrung ihrer Ordensgelübde, den Ursulinen, Elisabethinen oder einem anderen der noch bestehenden Orden beizutreten, lehnten alle Konventualinnen begrifflicherweise ab, da die bisherigen Verhältnisse von den künftigen zu verschieden gewesen wären.³²

merksam machte, StLA, R&K Sach. 204 A 1782 II 220, 272 1/2; bei den ebenfalls von der Aufhebung bedrohten Grazer Dominikanerinnen riet Plöckhner von der Aufhebung ab, da sie sich zum Schuldienst bereit erklärt hätten! (StLA, Nachlaß K. Bracher).

²⁹ P i e s c h (wie Anm. 7), 56ff.

³⁰ Die Antwort der Äbtissin zitiert aus dem Nachlaß K. Bracher (StLA); die Knausrigkeit, mit der der Staat jenen begegnete, deren Vermögen er mit einem Federstrich enteignet hatte (Friedrich II. von Preußen: „In meinen Ländern ist Privateigentum sicher!“), befremdet angesichts der Tatsache, daß der Religionsfonds aus den Klosteraufhebungen (ohne Vorderösterreich) bis 1790 22 Millionen Gulden an Realitäten und über 15 Millionen an Kapital aufwies (P i e s c h, 32), da jene, aus deren Vermögen er gespeist wurde, darben: 1787 suchte Hildegardis v. Ranftelhofen um Erhöhung ihrer Pension an (StLA, Archiv Stift Göss, Sch. 16, H 57); 1798 baten zwei Exchorfrauen von Göß den Abt von Admont um Intervention beim Kaiser, damit ihre nicht mehr ausreichenden Pensionen angehoben würden, da sie schon zweimal abgewiesen worden und immerfort krank seien (Stiftsarchiv Admont, Nonnenkloster Göss, Q 17); 1804 suchte Coletta Fehberger, Exlaienschwester aus Göß, um eine Pensionserhöhung an, da sie völlig erblindet und halbseitig gelähmt sei, was ihr große Pflegekosten verursachte, doch starb sie im nächsten Jahr (StLA, Staatsherrschaft Göß, Sch. 181, H. 405), ähnlich die Exschwestern Hedwig Zoisl und Ida Lang.

³¹ StLA, R&K Sach 204 B I Göß, 1782 Maj 52, 79; T h e u ß l (wie Anm. 7), 137, P e l i c a n 1924 (wie Anm. 22), 229, P i e s c h (wie Anm. 7), 53, 59 und A p p e l t (wie Anm. 1), 48 nennen mißverständlich 3 Novizinnen und 10 Aspirantinnen; die „Novizinnen“ waren mangels Gubernialkonsenses noch nicht eingekleidet, obgleich sie bereits Klosternamen trugen, die „Aspirantinnen“ waren weltliche Dienstmägde; zu Schöffersfeld († Graz 1790) vgl. J. G r a f, Nachrichten über Leoben und Umgegend nach der Zeitordnung. Ein Beitrag zur Landesgeschichte. Grätz 1824, 139; P. Benedikt v. Springenfels starb drei Wochen nachdem die letzten Nonnen das Stift geräumt hatten im Stift eines plötzlichen Todes (18. 9.), W i c h n e r (wie Anm. 22), 105.

³² P i e s c h (wie Anm. 7), 57.

Mit 21. August waren alle Exnonnen bis auf die kranke Columba aus dem Stift ausgezogen.³³ Die Exäbtissin bezog mit der Expriorin und der Exchorfrau Michaeler, die als gelernte Apothekerin der kleinen Gruppe als Hausärztin diente, im Haus Göß, Burgfried Nr. 3, eine Wohnung, die sehr bescheiden gewesen sein soll.³⁴ Der Kaiser hatte ihr auf ihre Bitte als Zeichen der früheren Würde den nicht sehr wertvollen Äbtissinnenring überlassen und eine Pension von 500 Gulden, den übrigen Frauen und Schwestern 200 bzw. 150 Gulden bewilligt.³⁵ Alle hatten sich bürgerlich zu kleiden, religiöse Übungen durften gemeinsam nicht mehr fortgeführt werden. Auch Baronin Staudach und die Schwestern Bischoff blieben in der Nähe des Stiftes. Mechtildis v. Staudach war es, die mit altersschwacher Hand die wenigen Zeilen über die Wahl von Äbtissin Schaffmann und die Stiftsaufhebung an den Schluß der Chronik setzte, welche lauten: „*Die 40ste und lözte Abbtissin ist geböst Gäbriela Freyin v Schafman, ist erbölt worden den 29 April 1779, 1782 sind wier aufgehoben worden Amen.*“³⁶ Die Chronik ging nach ihrem Tod (Göß 1823) in den Besitz der Pfarre Göß über.

Daß es Äbtissin Schaffmann in ihrer dreijährigen Regierung nicht gelungen sein dürfte, die Vorbehalte vieler Chorfrauen ihr gegenüber, wie sie sich anlässlich ihrer Wahl gezeigt hatten, zu entkräften, mag der Umstand nahelegen, daß – unter Berücksichtigung der begrenzten Wohnmöglichkeiten für so viele Exnonnen im kleinen Ort Göß – eine große Zahl gerade jener Frauen, die die Äbtissin 1779 nicht gewählt hatten, Göß verließ und in zum Teil weit entfernte Orte zog. Zu diesen gehörten Franzisca v. Capretta († 1786 in St. Veit a. d. Glan, Kärnten), Rosalia v. Hochberg (ging 1782 nach Tyrnau in Ungarn, starb aber woanders), Cunigunde v. Geislizer († 1805 in Steyr, OÖ), Vinzenzia v. Leeb († 1808 in Graz), Henrica v. Althan († 1816 in Wien) und Leopoldina v. Staudacher († 1819 in Graz). Selbst die Seniorin Adula v. Strasser kehrte mit 78 Jahren dem Stift, in dem sie fast 62 Jahre gelebt hatte, noch den Rücken und zog nach Klagenfurt, wo sie zwei Jahre später starb.³⁷ Eine größere Gruppe von Frauen und Schwestern nahm in der Stadt Leoben oder in der Vorstadt Wohnung, darunter die Schwestern Söll und Walburga v. Gleispach.³⁸ Antonia Gräfin v. Platz begab sich zu ihrer Schwester nach Bruneck in Südtirol, wo sie hochbetagt starb, ihr Grabstein hat sich bis heute erhalten.³⁹

³³ StLA, R&K Sach. B I Göss, 1782 August 513; T h e u ß l (wie Anm. 7), 147 und A p p e l t (wie Anm. 1), 48 haben unzutreffend den 20. Juli als Datum des Auszugs.

³⁴ W i c h n e r (wie Anm. 22), 106; P i e s c h, a.a.O.

³⁵ StLA, R&K Sach. B I Göss, 1783 Januar 544, März 89 und 545; P i e s c h, a.a.O.; W i c h n e r, 105 hat irrig 1.500 Gulden Pension für Gabriela; das Vitalitium wurde den Nonnen über Befehl der Hofkammer weiter ausbezahlt, Columba hatte ein solches von 200 Gulden (zusätzlich zu ihrer Pension von 200 Gulden), sechs andere Exchorfrauen zusammen nur 250 Gulden (StLA, a.a.O., 1782 August 281 und 1783 August 131).

³⁶ Schriftvergleiche (N a s c h e n w e n g, wie Anm. 1, 55) zeigen, daß die fraglichen Zeilen nicht von der Hand Gabrielas stammen, wie ein späterer Vermerk am Rand der Chronik angibt (Z a h n, wie Anm. 7, 1, Anm. und 218), sondern von der 1823 zu Göß gestorbenen Exchorfrau Mechtildis v. Staudach, die die Chronik vor ihrem Tod dem damaligen Gösser Pfarrer übergab, T h e u ß l (wie Anm. 7), 147 und d e r s., Lose Notizen über Göss (MHVSt. XLVI, 1898, 201, Anm. 1).

³⁷ N a s c h e n w e n g (wie Anm. 13), 342 n. 15, 347 n. 59, 344 n. 36, 350 n. 78, 340 n. 2, 360 n. 163 und n. 166.

³⁸ N a s c h e n w e n g (wie Anm. 13), 359 n. 155 und 156, 344 n. 38; vgl. auch M. M a l l i n g, Letzte Gösser Nonnen im einstigen Leobner Stadtburgfried (Obersteirische Nachrichten Nr. 39, 1. 4. 1961, 3); die allerletzte Exgösserin dürfte die 1824 in Salzburg gestorbene Salesia v. Staudacher gewesen sein, N a s c h e n w e n g (wie Anm. 13), 360 n. 164.

³⁹ N a s c h e n w e n g (wie Anm. 13), 353 n. 103.

Über die weiteren Jahre von Exäbtissin Gabriela liegen so gut wie keine Nachrichten vor. Es muß für sie eine permanente psychische Belastung gewesen sein, im Angesicht ihres ehemaligen Stiftes, in dem seit 1786 der Bischof von Leoben mit seinen Domherren residierte, weiterzuleben und an den Stiftsgebäuden und der Hofkirche die krassen Veränderungen, ja sogar Zerstörungen all dessen, was ihre Vorgängerinnen in Jahrhunderten aus Tüchtigkeit und Fleiß geschaffen hatten, mitansehen zu müssen.⁴⁰ Selbst die seit den ältesten Zeiten im Kloster von Äbtissinnen und Nonnen gepflegte und immer in höchster Blüte stehende Paramentenstickkunst wurde in ihr Gegenteil verkehrt. Über Auftrag des Leobener Bischofs zupften in Göß wohnhafte Exnonnen aus überflüssigen Paramenten und Antependien Gold- und Silberfäden aus, damit der Bischof aus dem Erlös des in Wien verkauften Goldes und Silbers Ausgaben für seine Bischofskirche decken konnte.⁴¹

Die aus ihrer ehemaligen Wirkungsstätte Vertriebenen blieben für die Behörden Subjekte argwöhnischer Beobachtung. 1786 wurde die Verbindung dreier ehemaliger Nonnen in Göß, die sich unter einem Exjesuiten zum Gebet zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit versammelt hatten, aufgedeckt und sofort verboten. Die Zusammenkünfte sollten solange geheim bleiben, solange die Bruderschaften verboten waren.⁴² Sonst blieb Gabriela nur die traurige Pflicht, den ehemals konföderierten Klöstern fallweise Todesfälle ihrer früheren Konventualinnen bekanntzugeben und selbst dafür hatte sie die Erlaubnis der Behörde einholen müssen.⁴³ Krankheit und materielle Not verdüsterten zusätzlich ihre letzten Lebensjahre. Sie erkrankte an der Schmerzhaften Wassersucht und war im Jahre vor ihrem Tod gezwungen, vom Gösser Hofrichter 171 Gulden zu leihen, um die Medikamente und Krankenpflege bezahlen und den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.⁴⁴ Der am 15. September 1801 eingetretene Tod muß für Exäbtissin Gabriela die Erlösung bedeutet haben.⁴⁵ Als Tote kehrte sie noch einmal in ihr Stift zurück und wurde im Klosterhabit in jener Kapelle aufgebahrt, die früher ihre eigene gewesen war, jetzt aber Bischofskapelle hieß. Der Leichenzug nach dem Gösser Friedhof St. Erhard muß beeindruckend gewesen sein, denn außer etlichen Domherren gaben viele Bewohner der Stadt Leoben der Verewigten das Geleit. Man bestattete sie zu Füßen des im Jahr zuvor verstorbenen Leobener Bischofs Alexander Graf Engel.⁴⁶ Das Grab ist längst verschwunden, nur der Grabstein ist, eingemauert an der Apsisaußenseite der Erhardikirche, noch erhalten samt einem daneben angebrachten auf Blech gemalten Gedenkbild aus späterer Zeit, das die im Ordenskleid auf dem Totenbett liegende Äbtissin zeigt.

In ihrem Testament hatte sie die noch lebende Exchorfrau Michaeler – die Expriorin Bernarda Galler war schon 1798 gestorben – und Barbara Philipp

geborene v. Aposteln zu Universalerbinnen eingesetzt, doch hatte der spärliche Nachlaß nur etwas mehr als 50 Gulden Wert, wobei das Darlehen des Hofrichters noch unbezahlt war.⁴⁷ Unter den zurückgelassenen Effekten Gabrielas befand sich außer der Leibwäsche, einigen abgetragenen Pelzen und alten schwarzen Kleidern, die allesamt wertlos waren, ein einziges besseres granatfarbenes langes Taftkleid, das die Verstorbene wohl für hohe Festtage gespart hatte. Ein kleines abgenutztes Silberbesteck und einige blau-weiße Kaffeeschalen stellten so ziemlich den gesamten Hausrat dar. An die frühere Klosterzeit erinnerten ein „Christkindl“ in einem schwarzen Kästchen, ein Betschemel samt Altarleuchter, ein Elfenbeinkruzifix, ein Totenkopf aus Elfenbein auf kleinem Postament sowie zahlreiche Heiligenbilder. Die Universalerbinnen baten daher die Grazer Landrechtsbehörde, da die Erblasserin zwar „reich an Tugenden, aber äußerst arm an zeitlichen Gütern war, den Verlaß mangels Vermögens für abgetan zu erklären, welchem Antrag die Behörde stattgab“.⁴⁸

Bei allem Respekt vor der Persönlichkeit von Äbtissin Gabriela v. Schaffmann, die die Tragik ihrer letzten Jahre mit Gottergebenheit und Geduld ertrug, was auch die milden Gesichtszüge ihres angeblichen Porträts im Leobener Stadtmuseum auszudrücken scheinen, stellt sich zum Schluß dieser Ausführungen die Frage, ob der Nachruf des Leobener Domherrn Gratian Marx und die eingangs zitierten Worte der Grabinschrift nicht doch einen posthumen Euphemismus („*De mortuis nil nisi bene!*“) oder eine sepulkrale Wortspielerei darstellen, denen in der historischen Rückschau hauptsächlich die Tatsache entspricht, daß M. Gabriela Freiin v. Schaffmann die letzte Äbtissin von Göß gewesen ist.⁴⁹

⁴⁷ Testament datiert vom 21. 10. 1800, nach dem Verlaß Gabrielas (wie Anm. 12).

⁴⁸ Wie Anm. 12 (Verlaß).

⁴⁹ Ob das aus dem Leobner Redemptoristenkloster stammende Porträt der Äbtissin Schaffmann (vgl. Naschenweng [wie Anm. 1], Abb. vor S. 49) zeitgenössisch oder posthum ist, und ob es überhaupt diese darstellt, muß von Kunsthistorikern geklärt werden: die Tracht der Porträtierten entspricht nicht jener der Äbtissinnen Stürgkh und Überacker von Göss (vgl. Naschenweng, 15, 18), welche Tracht auch die der letzten Äbtissin von St. Georgen am Längsee in Kärnten war, deren Porträt sich in der Abtei Nonnberg in Salzburg erhalten hat, außerdem ist das Porträt offenbar eine Übermalung eines anderen Ölbildes und die Dargestellte für eine 58jährige zu jugendlich dargestellt, auch die Inschrift: *M. GABRIELA F v SCHAFFMAN L.A.Z.G. NATA 1724/ELECTA 1779.REGIMINIS 4* (publiziert von G. J o n e s im Katalog Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Stift Melk 1980, 535 n. 987) ist unkorrekt, da die Äbtissin kein viertes Jahr regierte; das Bild gehört in das Genre „Letzter Abt“, „Letzte Äbtissin“, worauf auch die Inschrift „L.A.Z.G.“ (= Letzte Äbtissin zu Göss) hinweist, die den Tag der Stiftsaufhebung (21. 3. 1782) als Terminus post quem – zumindest der Bildinschrift – nahelegt.

⁴⁰ Zum Bistum Leoben zuletzt: K. A m o n, Leoben, das obersteirische Bistum (Alt-Leoben. Geschichtsblätter zur Vergangenheit von Stadt und Bezirk, Folge 23, Oktober 1986); zu den Veränderungen an Stift und Kirche vgl. B r a c h e r 1966 (wie Anm. 10), 17ff., 25ff., 33ff., 44ff., 49f., 55.

⁴¹ Bracher 1966, 57.

⁴² B. S e l e n k o - S c h e f z e k, Das Bistum Leoben und sein Bischof Alexander Franz Joseph Graf Engl von und zu Wagram (1786–1800). Ein Beitrag zur Geschichte des Josephinismus in der Steiermark. Diss. Graz 1966, 438.

⁴³ Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Rotelband A 593, Rotula 144.

⁴⁴ Nach ihrem Verlaß (wie Anm. 12).

⁴⁵ Pfarre Göss, Sterbebuch Bd. II, 82.

⁴⁶ Memoriae Capituli ... (wie Anm. 1), 193.